



Gebr. Schumacher GmbH

Siegener Straße 10 · 57612 Eichelhardt / Germany

Fon +49 26 81 - 80 09 0 · Fax +49 26 81 - 80 09 90

www.GebruederSchumacher.de · info@gebr-schumacher.de

WARENEINGANGSRICHTLINIE

1. Anlieferqualität

Die angelieferten Produkte dürfen keine Konstruktions-, Material- oder Bearbeitungsfehler aufweisen und müssen den vorher vereinbarten Spezifikationen und Eigenschaften entsprechen. Diese Spezifikationen und Eigenschaften werden über die Bestelltexte, QS-Vorgaben sowie Zeichnungen der Gebr. Schumacher GmbH im Vorfeld bzw. spätestens bei der Bestellung definiert.

Des Weiteren müssen alle Artikel so verpackt werden, dass die Produktqualität in Verbindung mit der genutzten Transportart und dem Transportweg nicht gemindert wird.

Sollte eine Anlieferung nicht den gestellten Anforderungen entsprechen, wird der Lieferant in Form einer Reklamation hierüber schnellstmöglich informiert. Die durch eine Reklamation entstehenden Kosten trägt der Lieferant, zudem wird pro berechnete Reklamation eine Aufwandspauschale von 50 EURO in Rechnung gestellt.

2. Wareneingangsprüfung und Artikelkennzeichnung

Die Gebr. Schumacher GmbH beschränkt sich auf eine Wareneingangsprüfung, gem. §377 HGB, in der auf äußerlich erkennbare Transport- sowie Verpackungsschäden und auf Mengen- und Ident-prüfungen anhand der vorliegenden Lieferpapiere geprüft wird. Lediglich stichprobenartig werden bereits im Wareneingang zusätzlich Prüfungen anhand von Zeichnungen durchgeführt.

Für die Wareneingangsprüfung ist die Kennzeichnung der gelieferten Artikel eindeutig und vollständig durchzuführen. Des Weiteren muss jeder Lieferung ein Lieferschein beigelegt werden. Jedes Packstück (Palette, Gitterbox, Verschlag, Karton...) ist mindestens mit folgenden Informationen gut erkennbar zu kennzeichnen:

Informationen des Lieferanten:

- Adresse und Name des Lieferanten
- Lieferscheinnummer sowie Lieferscheindatum des Lieferanten
- Gewicht des Packstückes in netto und brutto

Informationen für die Zuordnung bei der Gebr. Schumacher GmbH:

- Die Bestellnummer von Schumacher (gem. Bestellung)
- Schumacher Ident-Nr. des Artikels (gem. Bestellung)
- Scannbarer Barcode der Schumacher Ident-Nr. (Code 128)
- Eindeutige Kurzbezeichnung der Artikel (Artikeltyp, Abmessungen, etc...)
- Die Artikelmenge innerhalb des Packstückes
- Scannbarer Barcode der Artikelmenge (Code 128)
- zusätzlich eine Packliste über alle Artikel am Packstück, falls sich mehrere Artikel in einem Packstück befinden.

Bei nicht ordentlich gekennzeichnete Ware oder fehlenden Dokumenten (z.B. Lieferschein) kann die Annahme der Ware durch die Gebr. Schumacher GmbH verweigert werden.



Gebr. Schumacher GmbH

Siegener Straße 10 · 57612 Eichelhardt / Germany

Fon +49 26 81 - 80 09 0 · Fax +49 26 81 - 80 09 90

www.GebruederSchumacher.de · info@gebr-schumacher.de

3. Packstücke / Ladungsträger

Grundsätzlich werden von Gebr. Schumacher GmbH nur Anlieferungen auf folgenden Ladungsträger bei Anlieferung per LKW akzeptiert:

- Gitterboxen mit EPAL Kennzeichnung
- EURO Paletten in Abmessung 1.200 x 800 mm in tauschfähigem Zustand
- IPPC behandelte Containerpaletten in Abmessung 1.100 x 750 mm

Nur wenn Waren nicht transportsicher auf diesen Ladungsträgern verpackt werden können, dürfen Sondergestelle und Verschläge genutzt werden. Dies ist vor Anlieferung mit der Gebr. Schumacher GmbH abzustimmen.

Rohmaterialien (Bandstähle, Stabstähle, Winkelstähle, Rohre, etc.) müssen so verladen werden, dass sie per Kran entladen werden können. Entsprechende Hinweise zur Kranentladung finden sich in den Bestelltexten.

4. Wareneingangszeiten

Alle anliefernden Speditionen/Lieferanten haben sich am Tor 1.8 beim zentralen Wareneingang der Gebr. Schumacher GmbH vor Entladung zu melden. Die Anlieferungen von Waren können zu nachfolgenden Zeiten erfolgen:

Rohmaterialien (Bandstähle, Stabstähle, Winkelstähle, Rohre, etc.)

Montag-Donnerstag: 6:15 Uhr - 14:00 Uhr

Freitag: 6:15 Uhr - 13:00 Uhr

Andere Waren:

Montag-Freitags: 6:15 Uhr - 14:30 Uhr

Sollten Anlieferungen nach den o.g. Zeiten erfolgen müssen, ist dies im Vorfeld mit der Gebr. Schumacher GmbH abzustimmen. Findet eine solche Abstimmung seitens des Spediteurs bzw. Lieferanten nicht statt, behält sich die Gebr. Schumacher GmbH vor, das Abladen am darauffolgenden Arbeitstag durchzuführen.

Version 1.2
24.10.2016